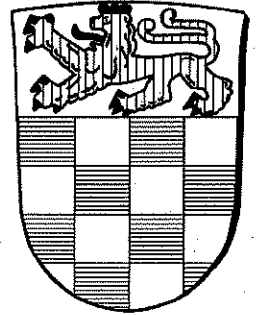


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 05.09.2022

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Gudrun Burk
1. stv. Vorsitzende

Dr. Max Leitterstorf

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (Sondersitzung)

Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen sind gesunken aber noch auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 20.09.2022	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 22/0143 **Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung. Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums.**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. IV
- 4 22/0318 **Geplanter Neubau eines Doppelhauses und Sanierung der Gaststätte, ehemals Helikum, An der Alten Kirche in Sankt Augustin Menden**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. IV
- 5 22/0272 **Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes der ADAC Heliservice GmbH**
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 22/0345 **Vortrag Straßenbeleuchtung**
Berichterstatter: Dez. IV
- 7 22/0253 **Bebauungsplan Nr. 408/ 1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“: 1 Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen, 2 Satzungsbeschluss**
Seite: 11 Berichterstatter: Dez. IV
- 8 22/0302 **Unterflur Glascontainer**
Seite: 12 Berichterstatter: Dez. IV
- 9 22/0310 **Weiterführung des European Energy Award**
Seite: 18 Berichterstatter: Dez. IV

I

10 Anträge der Fraktionen

11 Anfragen und Mitteilungen

11.1 Anfragen

11.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 Anträge der Fraktionen**

- 3 Anfragen und Mitteilungen**

- 3.1 Anfragen**

- 3.2 Mitteilungen**

Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2022

Drucksache Nr.: 22/0143

03.05.2022:

vertagt

21.06.2022:

von Verwaltung zurückgezogen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	03.05.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung. Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung sowie den Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 31. März 2022 ist der Förderzeitraum der durch das KfW-Programm 432 (Energetische Stadtsanierung) geförderten KlimasiedlungenPLUS „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ beendet, was zum Anlass genommen wird, den Projektverlauf abschließend durch das mit dem Sanierungsmanagement beauftragte Planungsbüro Jung Stadtkonzepte präsentieren zu lassen. Nachdem seit Mitte 2016 für die beiden KlimasiedlungenPLUS durch ein externes Planungsbüro erarbeitete energetische Quartiersentwicklungskonzepte vorlagen, startete 2019 im Rahmen einer Folgeförderung die Umsetzung dieser unter besonderer Beteiligung der Bewohner und Gebäude- und Grundstückseigentümer erstellten Konzepte. Mit der Jung Stadtkonzepte Partnerschaftsgesellschaft aus Köln wurde ein interdisziplinäres Team mit dem externen Sanierungsmanagement beauftragt, in dem Stadtplaner, Ingenieure und Fachleute mitwirken. Das Team des Sanierungsmanagements wird durch Fachvertreter der Bereiche BNU, FB 6 und FB 7 und von Partnern, wie u.a. der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. und den Stadtwerken Sankt Augustin sowie der GWG ergänzt. Nach einer Auftaktveranstaltung mit zahlreichen interessierten Teilnehmenden Anfang 2020 konnte die Bürgerbeteiligung im Zuge der Corona-Einschränkungen nur in eingeschränkter Funktion (zumeist online), u.a. durch regelmäßige Energieberatungstage, stattfinden.

Es folgten u.a. digitale Stadtteilspaziergänge, Informationsstände, Onlineberatung- und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten energie- und klimaschutzbezogenen Themen, wie u.a. zur Solarnutzung, Energieversorgung und Möglichkeiten der Fernwärmenutzung sowie zur energetischen Sanierung und Klimaanpassung und nicht zuletzt aktuell auch ein Urban Gardening Projekt in der Berliner Siedlung.

Der dokumentierte Abschlussbericht sowie die Vorausschau auf den zukünftigen weiteren Verlauf des Sanierungsprozesses wird im Rahmen eines Vortrages mit Präsentation in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

In Vertretung



Rainer Gies
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0318

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

20.09.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Geplanter Neubau eines Doppelhauses und Sanierung der Gaststätte, ehemals Helikum, An der Alten Kirche in Sankt Augustin Menden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Sitzung vorgestellten baulichen Absichten für die Grundstücke „An der Alten Kirche 2 und 4“ sowie die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der vortragende Bauträger / Investor ist mit konkreten Bauabsichten zwecks Abstimmung zur Machbarkeit an die Verwaltung herangetreten. Er plant die Errichtung eines Doppelhauses, An der Alten Kirche 2 sowie die Sanierung der ehemalige Gaststätte „Helikum“ zur Wiederaufnahme einer Gastronomie und Wohnnutzung, An der Alten Kirche 4.

Auf diesen Grundstücken, Flurstück 664 und 20, befindet sich zum einen das Baudenkmal Nr. 18 „Alte Schule“ und zum anderen das Baudenkmal Nr. 43 „L-förmige Hofanlage, Haus Lichtenberg“.

Weitere Denkmäler prägen die Umgebung, nämlich nördlich der Grundstücke das Baudenkmal Nr. 4 „Alte Kirche“, südlich an der Kirchstraße das Baudenkmal Nr. 45 „Wohnhaus“, westlich angrenzend die Baudenkmäler Nr. 1 „Altes Pfarrhaus“ und Nr. 46 „Pfarramt Sankt Augustinus“.

Das Baudenkmal „Alte Schule“, wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer Ortsbesichtigung / Begutachtung durch den Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege Rheinland bewertet. Hintergrund hierfür war ein seinerzeitiger Antrag des Eigentümers auf denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abriss dieses Denkmals. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die

Bausubstanz des Denkmals nicht mehr Instandsetzungsfähig ist bzw. im Falle einer Sanierung dies zu einem Erlöschen der Denkmaleigenschaften führen würde, da die originäre Bausubstanz größtenteils ersetzt werden müsste. Aus dieser Begutachtung und dem daraus folgenden Ergebnis resultierte sodann die im Jahr 2017 erteilte denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abriss des in Rede stehenden Gebäudes. Diese Erlaubnis bedingt allerdings eine vorangehende Dokumentation nach dem Leitfaden zur Dokumentation und wissenschaftlichen Untersuchung von Baudenkmalern vor Abbruch / Veränderung gemäß § 27 Denkmalschutzgesetz NRW.

Die Erlaubnis zum Abriss wurde im Jahr 2020 unter den o.a. Kautelen erneuert, da die Gültigkeit einer Erlaubnis nach 2 Jahren erlischt.

Mit Abriss des Gebäudes „Alte Schule“ wird sich der Investor verpflichten auf dem Brunnenplatz eine Gedenktafel zur Erinnerung an das historische Gebäude zu errichten.

Aus Sicht der Bauordnung wäre die Beseitigung dieses Gebäudes gem. § 62 Abs. 3 BauO NRW verfahrensfrei. Eine beabsichtigte Beseitigung wäre aber mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde schriftlich durch die Bauherrschaft anzuzeigen. Eine solche Anzeige liegt allerdings derzeit noch nicht vor.

Planungsrechtlich wird der Bereich der Straße An der Alten Kirche nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt. Die eingereichte Planung für die Errichtung der Doppelhäuser fügt sich nach diesen Maßkriterien in die nähere Umgebung ein und spricht vorbehaltlich bauordnungsrechtlicher Belange für ein positives Votum. Weitere Prüfungen u.a. zu Abstandsflächen, Stellplätzen, Entwässerung etc. erfolgen im Zuge der Bauantragstellung.

Bezüglich der Planungsabsichten zum Neubau hat es im Vorfeld mit der Unteren Denkmalpflege sowie dem LVR Abstimmungen gegeben. Die jetzt vorgestellte Form führt zu keiner störenden Wirkung des Umgebungsschutzes der Denkmäler. Ein wichtiges Kriterium für die Gestattung des Neubaus ist die Angleichung der Traufhöhen an das Denkmal „Haus Lichtenberg“.

Auf dem südlich angrenzenden städtischen Grundstück (Brunnenplatz) befindet sich neben dem erhaltenswerten Brunnen eine Linde, die als geschützter Baum gem. § 3 unter die Baumschutzsatzung fällt. Die Linde steht an der Grundstücksgrenze zum Baugrundstück und tangiert mit Wurzeln und Kronendurchmesser die Bebauungsabsichten des Investors. Im Zuge der Bauantragstellung ist eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 4 Absatz 1 und 2 der Baumschutzsatzung zu prüfen. Diese Ausnahmegenehmigung ist unabhängig Rechte privater Dritte zu erteilen, wenn eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann. Eine wesentliche Beschränkung liegt dann nicht vor, wenn unter Abwägung der Interessen der Bauherrin oder des Bauherrn mit den öffentlichen Belangen des Baumschutzes im Sinne des § 1 eine geänderte Ausführung des Bauvorhabens vertretbar ist. Durch die Nähe der Linde zur Grundstücksgrenze kann dieser Ausnahmetatbestand gesehen werden. Das Baugrundstück ist sehr klein und baurechtliche Zwangspunkte, wie Freihaltung von Abstandsflächen laufen einer geänderten Ausführung zuwider.

Mit Erteilung einer Ausnahme ist eine Ersatzpflanzung erforderlich. Die Kosten dafür hat der Investor zu tragen.

Ein Ersatzstandort auf dem vorhandenen städtischen Brunnengrundstück, kommt wegen der Größe dieses Grundstücks nicht in Frage und stört auch den vorhandenen erhaltenswerten Brunnen in seiner Funktionsfähigkeit. Entsprechend wäre von Seiten des Investors eine planerische Konzeption zum Ersatzstandort auf der gegenüberliegenden Grünfläche im Kontext einer Betrachtung der gesamten Kreuzungssituation unter Einbindung aller öffentlichen Flächen erforderlich. Begleitet durch die Verwaltung könnte eine solche Untersuchung in 2023 / 2024 erfolgen.

Hierzu wäre eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich.

Die im Baudenkmal „Haus Lichtenberg“ betriebene Gastronomie wurde aufgegeben und die Einrichtung der Gaststätte soweit ausgeräumt. Das Gebäude steht leer. Die beabsichtigte Sanierung und Veränderung der Nutzungen (Gastronomie und Wohnen) haben in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sowie der Bauaufsicht im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erfolgen. Die im Jahr 1986 für die Gaststätte „Helikum“ abgelösten Stellplätze, könnten für die neue Gaststättennutzung eingebracht werden.

in Vertretung

 Rainer Gleß
 Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2022

Drucksache Nr.: 22/0272

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes der ADAC Heliservice GmbH

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Sitzung vorgestellten baulichen Absichten sowie den Sachstandsbericht der Verwaltung und der darin beschriebenen Vorgehensweise zur beabsichtigten Erweiterungsmaßnahme zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltung liegt die im Ausschuss durch den Bauherrn vorgestellte Baumaßnahme in Form eines Bauantrages für die Erweiterung (Anbau) und Aufstockung des Bestandsgebäudes der ADAC Heliservice GmbH vor. Die Liegenschaft liegt im unmittelbaren Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar, Richthofenstraße. Der hier in Rede stehende Bereich ist außerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes gelegen, so dass sich dessen planungsrechtliche Zulässigkeit grundsätzlich nach § 34 BauGB bemisst.

Die Bestandsimmobilie dient als Umbau-, Reparatur- und Wartungshalle für Hubschrauber. Dem Hallengebäude ist ein Verwaltungstrakt angegliedert.

Im Rahmen der geplanten Maßnahme sind eine Hallenerweiterung in östlicher Ausrichtung um 25,00 m, sowie die Aufstockung des Bürokomplexes um ein Geschoss, vorgesehen. Ergänzend hierzu wird in einem Teilbereich des neuen Anbaus ein Untergeschoss etabliert.

Die Erweiterung erfolgt in Form einer Teilunterkellerung des südlichen Neubaus sowie der Errichtung von Lagerflächen im Erdgeschoss, welche im funktionalen Kontext mit den bestehenden Wartungsständen der Helikopter stehen. Im ersten Obergeschoss entsteht eine Betriebskantine und das zweite Obergeschoss erhält weitere Büroflächen. Der bestehende

Bürotrakt wird um ein weiteres Bürogeschoss aufgestockt. Aus der Erweiterungsmaßnahme ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Bestandsnutzung. Der Nutzungszweck der Halle bleibt unverändert erhalten.

Die Erweiterungsabsichten wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung am 23.06.2021 in Form einer Kurzpräsentation durch die Geschäftsleitung des ADAC vorgestellt.

Die in diesem Ausschuss vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Politik bezüglich Nutzungssicherung der Besucherwiese betreffend sowie die mögliche Verlegung des Spielplatzes im Bereich der Gastronomie „Tant Tinnen“ wurden durch den Bauherrn positiv aufgenommen. Seitens des Bauherrn besteht die Zusicherung, die Belange im Bereich der Besucherwiese auf Machbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss in einem getrennten Verfahren, also unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren, Lösungsmöglichkeiten/-wege vorzustellen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Spannungsfeld der geplanten betrieblichen Erweiterung im Hinblick auf die damit verbundene Verringerung der Aufenthaltsqualität der zentralen Freifläche zu lösen. In der Vergangenheit wurde bereits darüber nachgedacht, den vorhandenen Spielplatz in Richtung Osten zu verschieben, um ein breiteres Sichtfeld auf den Flugplatz zu gewährleisten. Allerdings befindet sich weder der Spielplatz noch das Ausflugslokal „Tant Tinnen“ auf Flächen, auf die der Investor Einfluss nehmen kann. Auf jeden Fall ist der Bauherr gewillt, die Besucherwiese mit verschiedenen gestalterischen Optionen für die Öffentlichkeit nutzbar zu halten.

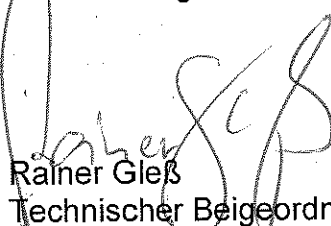
Bereits im Rahmenplan zum Verkehrslandeplatz Hangelar wurden die durch die Politik hervorgehobenen Blickbeziehungen als wichtigen Belang für die Naherholung herausgearbeitet. Im Rahmenplan wurden weiterhin bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen aufgezeigt.

Allerdings stellen diese im Falle der ADAC aufgrund der fehlenden Anbindung an das Flugfeld keine Alternativen dar.

Planungsrechtliche Versagungsgründe für den nun vorliegenden Antrag sind derzeit nicht ersichtlich. Der Antrag befindet sich im bauaufsichtlichen Prüfverfahren. Die Trägerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt unter Berücksichtigung der o.a. Ausführungen und bei Vorliegen aller bauordnungsrechtlichen Belange sowie einem positiven Votum der zu beteiligten Fachämter, den hier vorliegenden Antrag auf Erweiterung positiv zu bescheiden.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

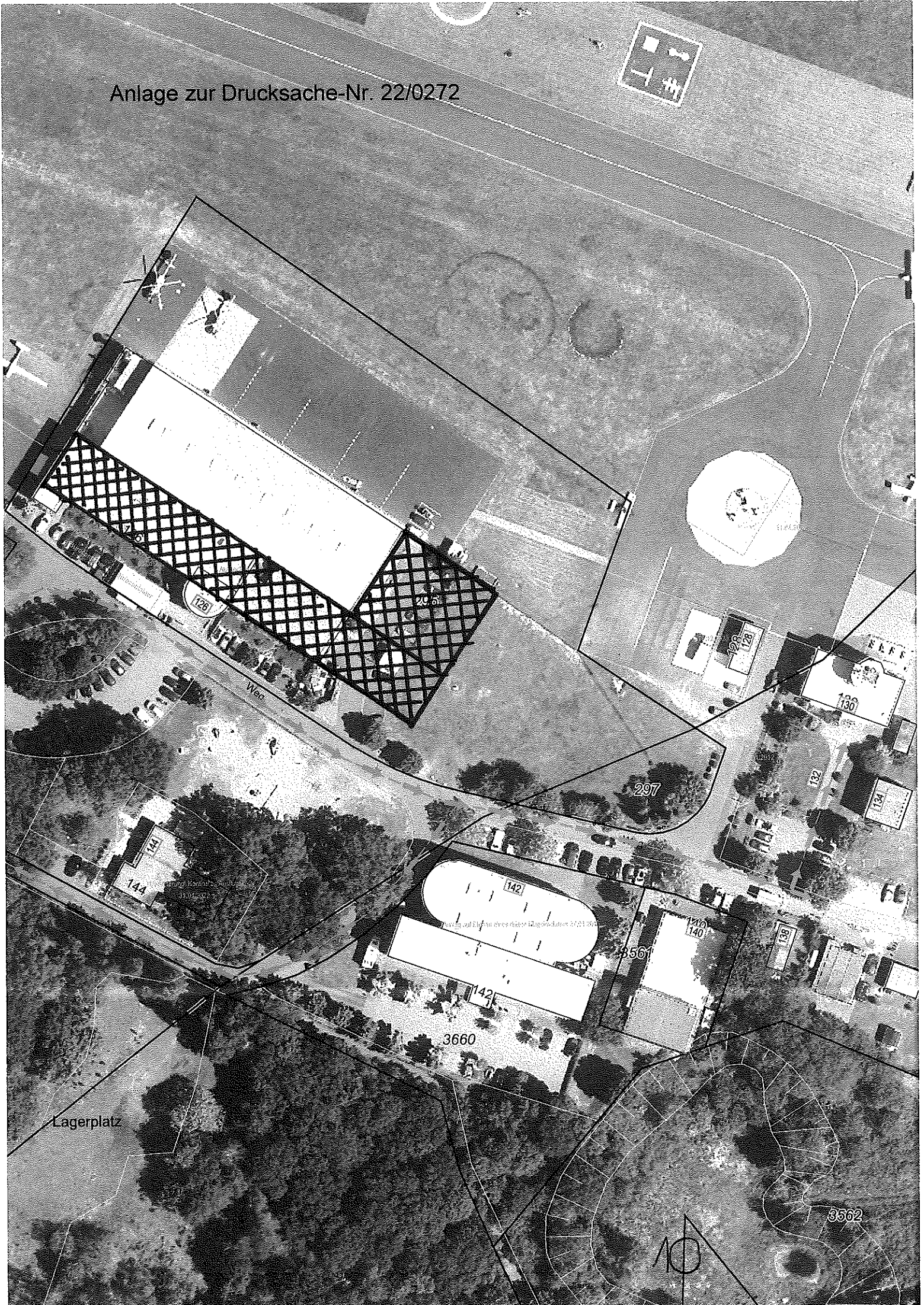
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Plan



Lagerplatz

3562

DS-Nr. 22/0253

Bebauungsplan Nr. 408/ 1 N „Gewerbegebiet
Menden-Süd“: 1 Beschluss über die im Verfahren
abgegebenen Stellungnahmen, 2
Satzungsbeschluss

vertagter Tagesordnungspunkt

aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und
Stadtentwicklung am 30.08.2022

**Bitte entnehmen Sie die Sitzungsvorlage der
Einladung zur 11. Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Stadtentwicklung am 30.08.2022.**

Sitzungsvorlage

Datum: 04.07.2022
Drucksache Nr.: 22/0302

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Unterflur Glascontainer

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den vorgestellten Bericht zur Kenntnis und beschließt den Beschluss vom 20.03.2019 mit DS-Nr.: 19/0088 nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2019 hat mit Beschluss zu DS-Nr.: 19/0088 einem generellen Umbau der Glascontainer in Unterflurcontainer beschlossen, falls die Rahmenbedingungen stimmen.

Die fertiggestellten Unterflurglascontainer (UFC) sind:

Hangelar – Hirschbergweg
Mülldorf – Kapellenplatz
Hangelar – Franz-Josef-Halm-Platz (Ersatz für Standort Bachstraße)
Mülldorf – Holzweg

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt vorerst keinen weiteren Glascontainerstandort im Stadtgebiet zu Unterflurglascontainern umzubauen.

Die Festlegung der Standorte für Unterflurglascontainer basiert im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- gute Erreichbarkeit, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- vorherrschende Verkehrssituation
- Verfügbarkeit stadteigener Flächen
- Leitungsfreiheit für den Einbau der Unterflurglascontainer
- soziale Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter
- möglichst gleichmäßige Verteilung der Sammelbehälter im Stadtgebiet.

Anhand dieser Kriterien wurden die Leitungs- und Kanallagen aller Standorte geprüft.

Die Auslastung vieler Standorte ist hoch, daher sollten nach Einschätzung der Verwaltung auf keinen Fall Standorte entfallen.

Die bestehenden Standorte sind historisch gewachsen und an größtenteils zentralen Punkten verortet. Ziel ist es, diese Standorte bestmöglich auszustatten und wenn möglich, unterirdisch auszuführen.

Auf Grund der haushalterischen Lage und der derzeit in allen Bereichen gestiegenen Kosten sieht die Verwaltung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf im Ausbau von Unterflurglascontainern.

Bis auf die Standorte „Alte Marktstraße“, „Niederpleiser Straße“ und „Am Jeuchel“, in denen keine Leitungen im Untergrund liegen, sind alle weiteren Standorte nicht ohne eine teure Umverlegung von Leitungen auf unsere Kosten (da wir Verursacher sind) oder Verschiebung der Standorte umsetzbar.

Die noch verbleibenden drei Standorte liegen jedoch so weit von Wohngebäuden entfernt (siehe Anlage), sodass der Aspekt des Lärm nicht relevant ist und die Standorte nicht zwingend unterirdisch verbaut werden müssen.

Mit den ersten vier Unterflurglascontainern in Sankt Augustin wurde eine Erprobungsphase gestartet. Nicht jeder Standort ist für einen Unterflurcontainer geeignet und auch der Nutzen eines Unterflursystems ist an manchen Standorten fraglich.

Der Kosten-Nutzen-Faktor ist für weitere Standorte hier auf Grund der hohen Herstellungskosten abzuwägen.

Natürlich wird bei Neu- und Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet, wie z. B. auf dem Jacob-Fußhöller-Platz und bei der Umgestaltung der Ortsmitte Buisdorf an der Oberdorfstraße (Willi-Schopp-Platz) eine Prüfung für einen Unterflurglas-containerstandort durchgeführt.

Mit den Erfahrungen der ersten vier Standorte empfiehlt die Verwaltung den Einbau weiterer Standorte erst einmal auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

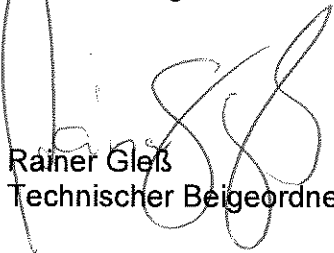
Kosten für die bisherigen Standorte:

Hangelar – Hirschbergweg	Ausbau 2019
- Tiefbau: 21.677,81 € - Glascontainer Anteil Stadt: 10.698,10 € =	32.375,91 €
Mülldorf – Kapellenplatz	Ausbau 2019
- Tiefbau: 27.678,20 € - Glascontainer Anteil Stadt: 10.698,10 € =	38.376,30 €
Hangelar – Franz-Josef-Halm-Platz	Ausbau 2020
- Tiefbau: 24.032,62 € - Glascontainer Anteil Stadt: 13.268,50 € =	37.301,12 €
Mülldorf – Holzweg	Ausbau 2022
- Tiefbau: 22.127,24 € - Glascontainer Anteil Stadt: 14.434,70 € =	36.561,94 €

Im städtischen Haushalt für 2023/2024 sind je 100.000 € vorgesehen. Diese Zahl basiert auf den aktuellen Umbaukosten zzgl. Preissteigerung und Kosten für die Umlegung von Leitungen für je einen Standort pro Jahr.

Aus den Erfahrungen und Rückmeldung der RSAG gab es im letzten Jahr Kostensteigerungen beim Material der Container, wie auch bei den Tiefbauarbeiten. Diese Kosten wurden im Haushalt 2023/2024 angemeldet.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer 07-00379 im Teilergebnisplan zur Verfügung.

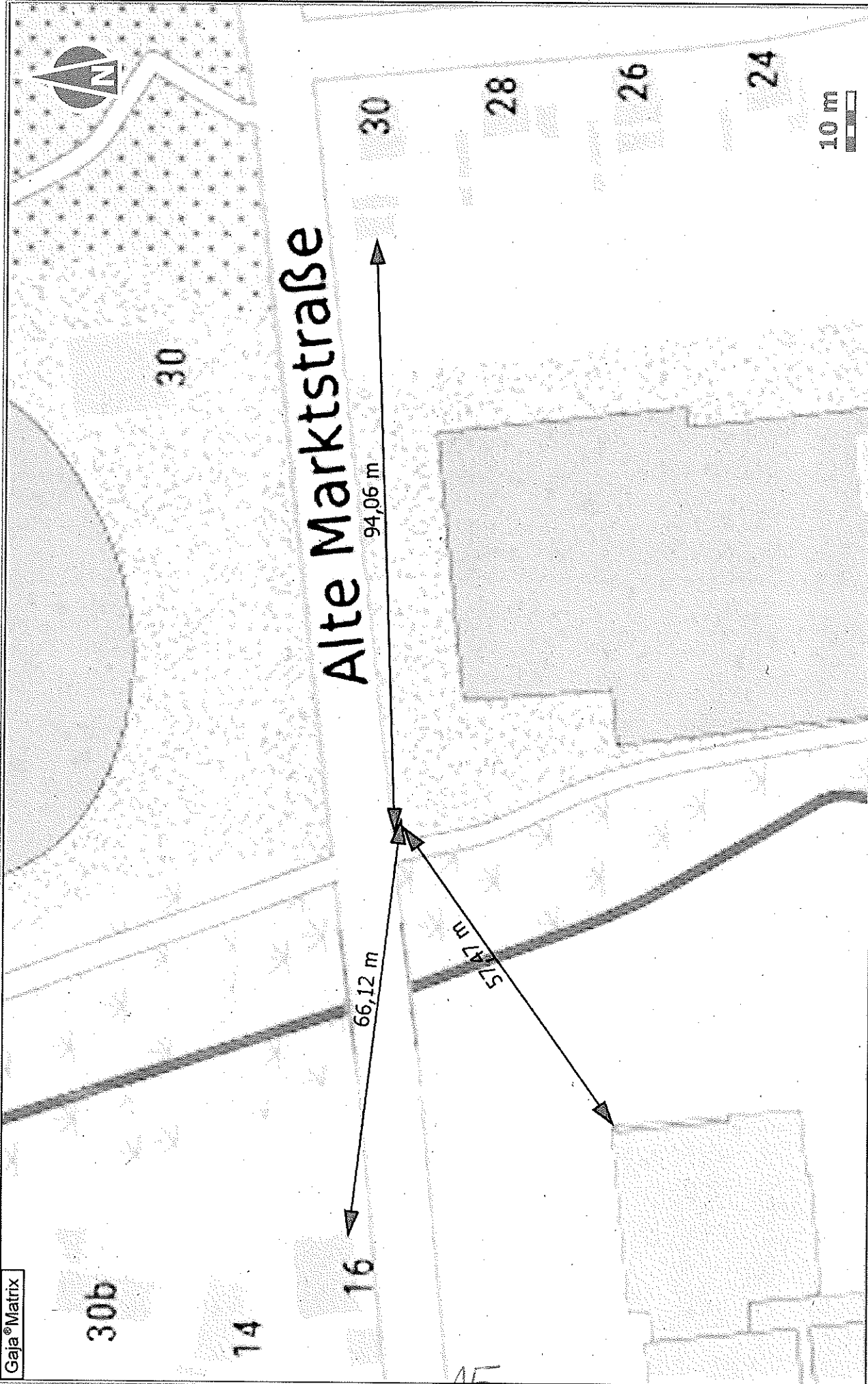
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Übersicht Abstände



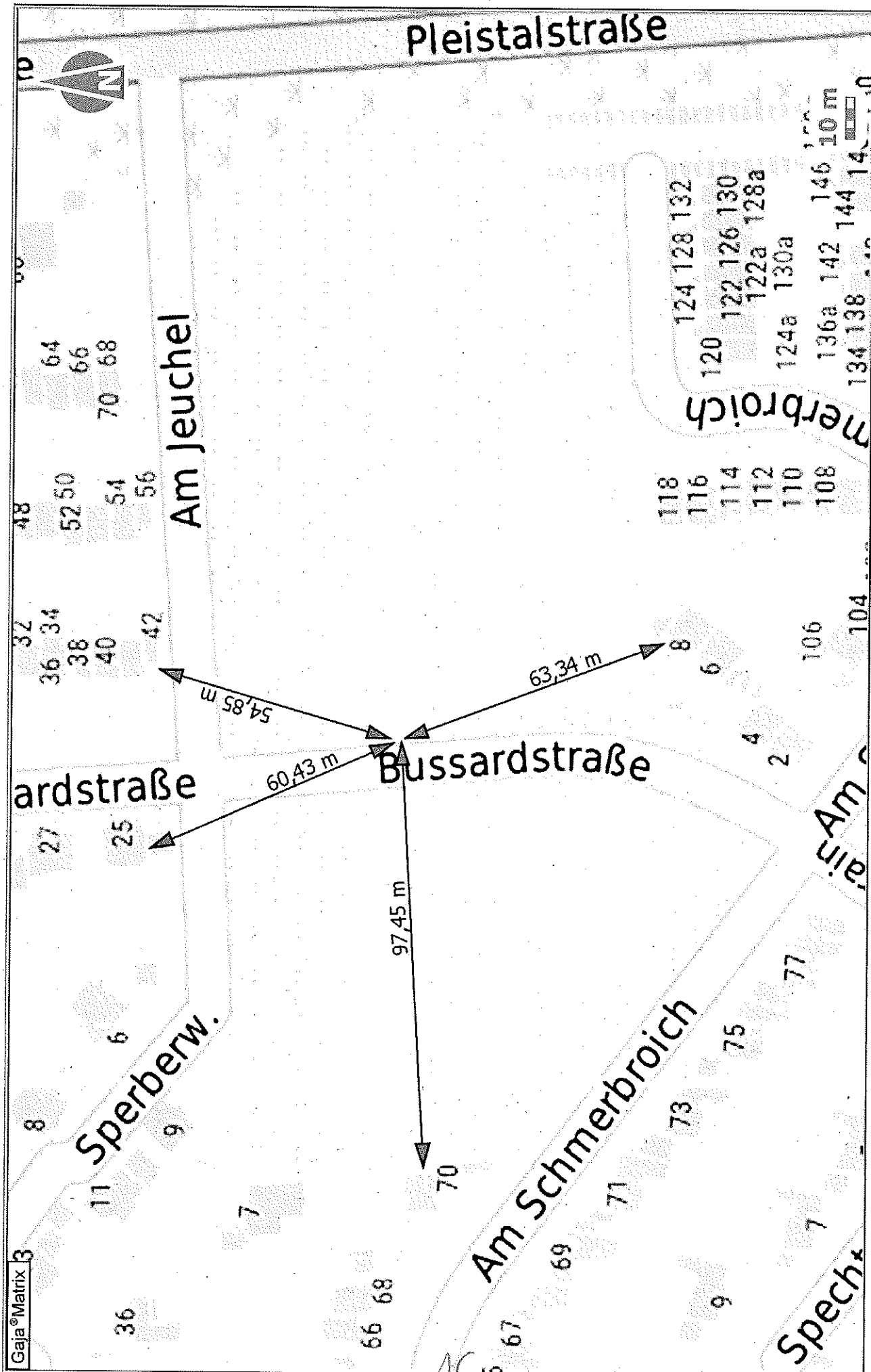
Projekt: Unterflurglascontainer Alte Marktstraße

Bearbeiter: Lorenz, Tina

Vermerk:

01.09.2022 M 1:789





Bearbeiter: Lorenz, Tina
01.09.2022 M 1:1128

Projekt: Unterflurcontainer Am Jeuchel
Vermerk:



Gaja® Matrix
12 10

Projekt: Unterflurglascontainer Niederpleiserstraße

Bearbeiter: Lorenz, Tina

Vermerk:

01.09.2022 M 1:1297



STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 06.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0310

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2022	öffentlich / Beratung
Rat	20.10.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Weiterführung des European Energy Award

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Fortführung des Zertifizierungsverfahrens des European Energy Award für weitere vier Jahre.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 01.08.2014 nimmt die Stadt Sankt Augustin am European Energy Award (EEA) teil. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz, das bereits zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt.

Der EEA-Prozess sorgt in den teilnehmenden Kommunen dafür, dass die Klimaschutzarbeit regelmäßig auf den Prüfstand gestellt wird, die unterschiedlichen Fachbereiche und auch Stadtwerke sich kontinuierlich austauschen, Stärken in der Klimaschutzarbeit gestärkt und Schwachpunkte aufgedeckt werden können, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfindet.

Das Zertifizierungsverfahren wurde unter der Leitung des Büros für Natur- und Umweltschutz bei der Stadt Sankt Augustin angestoßen und unter Beteiligung des fachbereichsübergreifend zusammengesetzten Energieteams und des externen Beraters, Herrn Thomas Bloch, durchgeführt. Der EEA-Prozess ist fest in der Sankt Augustiner Klimaschutzarbeit verankert, unter anderem ist er als Qualitätsmanagementtool auch im kommunalen Klimaleitbild der Stadt verankert, welches in der Ratssitzung vom 16.05.2018 beschlossen wurde (das Leitbild wurde später entsprechend den am 1. Juli 2021 beschlossenen Klimaneutralitätszielen aktualisiert).

Zwischenberichte wurden regelmäßig an die Fraktionen verteilt und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Darüber hinaus spielt der EEA-Prozess bei der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) der Stadt Sankt Augustin eine tragende Rolle. Das im EEA-Prozess erarbeitete Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) repräsentiert sämtliche Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Sankt Augustin und wird als Teil B des IKK regelmäßig aktualisiert. Im EEA-Tool sind je Aktivität sämtliche Meilensteine und Status Quo der Umsetzung hinterlegt, es handelt sich also auch um ein Projektmanagementtool. Weiterhin wird im Rahmen des EEA-Prozesses die Treibhausgasbilanz in Sankt Augustin regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht, so dass eine Wirkungsverfolgung der Klimaschutzmaßnahmen stattfinden kann.

Derzeit findet eine grundlegende Aktualisierung des IKK durch den eea-Berater Thomas Bloch statt.

Der zweite Förderzeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022 wurde nun nach der zweiten externen Auditierung vom 23.06.2022 abgeschlossen. Die Stadt Sankt Augustin hat mit 60,5 % eine Verbesserung und erneut den Silberstatus erreicht. Derzeit gibt es keine Fördermittel für die Fortführung des eea-Prozesses.

Um für weitere vier Jahre in dem Zertifizierungsverfahren beteiligt sein zu können, die bis heute erarbeiteten Ergebnisse zu konkretisieren und das onlinebasierte EEA-Managementtool zu nutzen, ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen, so gibt es die Bundesgeschäftsstelle des EEA vor.

Die Kosten für die Stadt Sankt Augustin belaufen sich für die kommenden vier Jahre (2022 bis 2026) auf durchschnittlich ca. 7.511 € (brutto) pro Jahr. Darin enthalten ist der Jahresbeitrag für die Nutzung des internetbasierten Managementtools in Höhe von 2.000 € (netto) und Beratungskosten durch den eea-Berater in Höhe von insgesamt 20 Tagen zu einem geschätzten Tagessatz 750 € (netto) über den vierjährigen Zeitraum. Haushaltsmittel wurden bereits beantragt. Hinzu kommen alle vier Jahre Auditkosten in Höhe von 2-3 Beratertagen à 750 € (netto) für den externen Auditor.

Vertretung



Rainer Gläß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 30.047 € (brutto) für vier Jahre.

Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2022 bis 2026 berücksichtigt.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.